

## Newsletter

vom 27.10.2013

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

....

## Energiesparhysterie

Wir Bürger sollen Energie sparen, koste es was es wolle und ohne Rücksicht auf die Folgen.

Richter nehmen das unbedacht als rücksichtslos und folgenlos durchzusetzen an:

### **Niedrigenergiehaus**

Das Landgericht Konstanz hat entschieden, dass ein Mieter auch dann die Miete wegen Schimmelbildung mindern darf, wenn ein Sachverständiger festgestellt hat, dass kein baulicher Mangel vorliege. Daraus könne nicht zwingend der Umkehrschluss gezogen werden, dass der Mieter falsch und zu wenig gelüftet habe. Das gelte jedenfalls dann, wenn es sich um ein Niedrigenergiehaus handelt, da es bei dieser Bauweise sehr schwer sei, die natürliche Feuchtigkeit aus der Wohnung zu bekommen. (AZ: 61 S 21/12 A)

mutig . . . und was sagt der inzwischen politisch entschiedene BGH

20130727 Tsp Niedrigenergiehaus

Das ist eine richtungweisende Entscheidung.

Die Deutschen Gesetze verletzen zunehmend die Grundpflichten des Grundgesetzes und der Bauordnungen, die Bürger vor jeglichem Schaden zu bewahren.

Dazu gehört auch die Gesundheit.

Luftdichte Häuser sind nicht nur unmenschlich, sondern gesundheitsgefährdend durch die sich mit Schadstoffen anreichernde Atemluft. Das können auch mechanische Anlagen nicht auf Dauer ausschließen, und wenn dann nur mit unübersehbaren Folgekosten durch Wartungs-, Reinigungs- und Desinfektionskosten, die nie in allen Anlagenteilen vollständig durchgeführt werden können.

Der Teufel soll mit Belzebub ausgetrieben werden, unmöglich.

Die Kosten für den Anwender und die Energie für die Produktion des Materials werden ausgeblendet.

Das Öl, das der Bürger für Heizen sparen soll, wird dafür zu teurerem Dämmmaterial verarbeitet, das auf Dauer seine Dämmwirkung immer mehr verliert und zum Schluß als Sondermüll wieder überteuert entsorgt werden muß.

Auch über die durch die auf Energiesparen zielenden Gesetze verursachten Bauschäden wird selten berichtet.

Vielleicht war dieses Gebäude auch nur zu dicht, um auch nur einen Wassereintrich unbeschadet zu überstehen?

## Berlins Berggruen-Museum

### *Bau und Pfus*

**S**chimmel unterm Dach, da wird manch erfahrungsgesättigter Bauherr sagen, das sei zumindest besser als Feuer unterm Dach. Doch auch der still wuchernde Schimmel kann großen Ärger verursachen. So muss jetzt der vor einem halben Jahr erst eröffnete Erweiterungsbau des Berliner Museums Berggruen geschlossen werden, um den offenbar schon länger erkannten Schaden zu beheben. Ein volles Jahr wird dafür veranschlagt. Das ist eine herbe Zumutung angesichts der Beliebtheit, die das Museum Berggruen und seine dank der Erweiterung weiterhin wachsende Sammlung genießen. Und eine Zumutung angesichts der immerhin 5,6 Millionen Euro, die aus Bundesmitteln für den Erweiterungsbau geflossen sind. Gibt es denn, fragt sich der Zeitgenosse fassungslos, überhaupt kein Bauvorhaben mehr, das fristgerecht, plangemäß, sachgerecht, etatmäßig und überhaupt ohne Ärger vonstatten geht? Ist es heutzutage selbstverständlich, dass Neubauten ein Jahrzehnt nach Eröffnung bereits umfänglich saniert werden müssen? Eine von derlei Nachrichten vergiftete Fantasie rechnet bereits darauf, dass selbst die Limburger Dombergs-Krönung in absehbarer Zeit saniert werden müsse. Dort allerdings wäre der Schimmel ein Fingerzeig des Himmels. In Berlin ist er nur ganz gewöhnlicher Pfus. BS

— Seite 1 und 7

20131015 Tsp Neues Museum museumsreif 2

Gerade bei öffentlichen Bauten ist auffällig, mit wie vielen Fehlern sie übergeben werden und wie wenig die „Schöpfer“ dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Die verantwortungslos von aufgeblähter Verwaltung verschwendeten, vom Durchschnittsbürger mühsam verdienten Gelder, die er als Steuern an seinen Staat abgibt, müssten, siehe oben, ausschließlich zum Wohle des Bürgers verantwortungsvoll verwandt werden.

Sind wir Bürger daran selbst Schuld?

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Vorstand

---

CLUB OF HOME e. V.

gemeinnütziger Verbraucher-Schutzbund

Kuno-Fischer-Straße 13, 14057 Berlin

Vereinsregister VR 27182 B · Steuernummer 27/662/55502

Kreissparkasse Pullach · Konto-Nr. 172 54 517 · BLZ: 702 501 50

IBAN: DE1702501500017254517, BIC: BYLADEM1KMS

[www.club-of-home.de](http://www.club-of-home.de)

[www.clubofhome.de](http://www.clubofhome.de)

Wenn Sie unseren Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten oder Ihre Emailadresse ändern möchten, können Sie sich hier abmelden.